

# SITZUNG

## öffentlich

**Gremium:** Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

**Sitzungstag:** Mittwoch, 16.02.2005

**Sitzungsort:** Rathaus Klosterhof, großer Sitzungssaal

**Beginn:** 19:05 Uhr

**Ende (öffentlicher Teil):** 21:30 Uhr

### Anwesenheitsliste

Anwesend:

#### 2. Bürgermeisterin

Sigrid Hector	
---------------	--

#### Marktgemeinderatsmitglied

Robert Landwehr	
Karin Mitzlaff	
Gerhard Müller	
Rainer Obermeier	
Ingeborg Pflieger	
Heinz Richter	
Thomas Siebenhaar	
Hans Sorger	
Anton Spatz	
Armin Spatz	
Ulrich Thiemann	
Heinz Wölfel	

#### Ortssprecher

Harald Scherzer	Rosenbach
-----------------	-----------

#### Verwaltung

Manfred Pieger	anwesend nur im öffentlichen Teil
Christiane Rung	

**Schriftführer**

Markus Haas	
-------------	--

Entschuldigt:

**1. Bürgermeister**

Wilhelm Schmitt	
-----------------	--

**Marktgemeinderatsmitglied**

Dagmar Bürzle	
Karl Germeroth	
Erwin Heid	
Bernhard Kühnl	
Georg Lang	
Helmut Rossak	
Ernst Wölfel	

**Ortsheimatpflegerin**

Eleonore Nadler	
-----------------	--

**Ortssprecher**

Georg Schmitt	Baad
---------------	------

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 08.12. und 15.12.2004
2. Offener Jugendtreff Neunkirchen a. Brand;  
Bericht des Jugendbeauftragten Martin Walz und des 2. Vorstandes Thomas Heinrich vom Verein "Offener Jugendtreff Neunkirchen a. Brand" über die bisherige Betriebsführung
3. Wasserversorgung Neunkirchen am Brand, Wassergewinnung  
Klärung der Standortfrage für den Brunnen I
4. Bekanntgabe des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2003
5. Globalabrechnung Abwasseranlage 2004/2005  
Sachstandsbericht Februar 2005
6. Beschluss zur Geschäftsordnung
7. Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 22 "Neuer Friedhof";  
Einleitung eines Änderungsverfahrens für das Grundstück Fl.Nr. 175 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand
8. Bauleitplanung - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Sandsteinstraße-Gugelstraße";  
Satzungsbeschluss
9. Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer sog. Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch für das Grundstück Fl.Nr. 2689 der Gemarkung Hetzles, Baad
10. Sachstandsbericht zum Kostenstand bei der Herstellung des Brandbachgartens
11. Wünsche und Anträge

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### **Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 08.12. und 15.12.2004**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 08.12. und 15.12.2004 ohne Einwendungen zu genehmigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### TOP 2

#### **Offener Jugendtreff Neunkirchen a. Brand; Bericht des Jugendbeauftragten Martin Walz und des 2. Vorstandes Thomas Heinrich vom Verein "Offener Jugendtreff Neunkirchen a. Brand" über die bisherige Betriebsführung**

#### **Sachverhalt**

Der Jugendbeauftragte Martin Walz und der 2. Vorstand des Vereins „Offener Jugendtreff Neunkirchen a. Brand e.V.“ berichten über die Aktivitäten im Jugendtreff und die Organisation des Vereins. Weiterhin wird über die finanzielle Situation, die aktuellen Probleme und über die künftigen Tätigkeitsschwerpunkte informiert.

2. Bürgermeisterin Hector bedankt sich im Namen des Marktgemeinderates für die geleistete ehrenamtliche Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss

**TOP 3****Wasserversorgung Neunkirchen am Brand, Wassergewinnung  
Klärung der Standortfrage für den Brunnen I****Sachverhalt**

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2004 und am 02.02.2005 die Standortfrage für den Brunnen I aus seiner Beratung ausgeklammert und eine Grundsatzdiskussion sowie eine Beschlussfassung über den Standort an den Marktgemeinderat weitergeleitet.

- Der Brunnen I wurde 1958 erstmalig in Betrieb genommen.
- Die jährlich mögliche Förderkapazität beträgt 100.000 m<sup>3</sup>, die maximale Entnahmemenge beträgt 10 l/sec gemäß wasserrechtlicher Erlaubnis bis 31.12.2020.
- Ende der 80ziger Jahre bis 1997 musste der Brunnen vom Versorgungsnetz genommen werden, weil eine Abwasserleitung durch den Fassungsbereich im Kapellenweg gelegt worden war.
- Durch einen Kanalneubau, der neben der Dichtheit auch den hydraulischen Erfordernissen entsprach, konnten die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden und der Brunnen I ab 1997 wieder am Versorgungsnetz angeschlossen werden.
- Vor der Wiederinbetriebnahme wurde eine Brunnenregenerierung durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass der Brunnen, der ursprünglich auf eine Tiefe von 120 m ausgebaut war, nur noch auf eine Tiefe von 87 m zu nutzen war. Die Brunnenpumpe, die auf einer Tiefe von 70,0 m eingebaut ist, konnte zu diesem Zeitpunkt noch ohne Probleme gezogen werden.
- Seit der Wiederinbetriebnahme 1997 ist der Brunnen I weiter bis auf eine Tiefe von ca. 63,0 m eingebrochen. Der Versuch, den Brunnen mit einer Kamera zu befahren, musste nach ca. 12,0 m abgebrochen werden.
- Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist der Brunnen oberhalb der Förderpumpe eingebrochen.

Ob der Brunnen I weiter einbricht, wie lange die Förderpumpe ohne Schäden weiter läuft, kann derzeit auch von Fachkreisen nicht beantwortet werden.

Für die gesamte Wasserversorgung liefert der Brunnen I derzeit ca. 18 % der Gesamtwassermenge und kann deshalb ohne Ersatz nicht aufgegeben werden.

Vorteile für eine Sanierung am derzeitigen Standort Kapellenweg:

1. Bei einer Brunnensanierung oder einer erneuten Bohrung am bisherigen Standort ist die Sicherheit für die Quantität und die Qualität sehr groß.
2. Die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Zufahrt sind vorhanden.
3. Die geschätzten Bau- bzw. Sanierungskosten betragen ca. 300.000 €.
4. Erneuerung der Schieberkreuze ca. 25.000,00 €.

Nachteile für eine Sanierung am derzeitigen Standort Kapellenweg:

1. Die städtebauliche Entwicklung im Kapellenweg bleibt für die Nutzungsdauer des Brunnens unverändert (ca. 50 Jahre).

2. Die Straßensanierungskosten im Kapellenweg muss der Markt aus seinem freien Finanzspielraum aufbringen.
3. Für den Abwasserkanal sind erhöhte Unterhalts- und Prüfungsmaßnahmen erforderlich (Sichtprüfung, Druckproben).
4. Erhöhter Aufwand für die Sicherung der Wasserschutzgebiete.

Vorteile für einen Brunnenneubau an einem anderen Standort:

1. Die Flächen entlang des Kapellenweges können nach der Auflassung des Brunnen I langfristig neu gestaltet und entwickelt werden.
2. Bei der Ausweisung von Bauland könnte der Kapellenweg als Erschließungsstraße ausgebaut und abgerechnet werden.
3. Der Markt würde bei der Brunnenauflassung ca. 3270 m<sup>2</sup> Rohbauland links des Kapellenweges erhalten.
4. Durch ein entsprechendes Gesamtkonzept Refinanzierung der Mehrkosten über die Baulandfreimachung.
5. Einfache Ausweisung und Sicherung des Wasserschutzgebietes.

Nachteile für einen Brunnenneubau an einem anderen Standort:

1. Das Risiko, am neuen Standort nicht die erforderliche Wasserqualität und / oder –quantität zu finden.
2. Verlegung der erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen: geschätzte Kosten für ca. 1700 m neue Leitung: 280.000,00 €.
3. Baukosten von 400.000,00 € für den Brunnen bei einer Bohrtiefe von 245 m.
4. Ausweisung eines neuen Wasserschutzgebietes.

Die Mehrkosten müssen bei einem neuen Brunnenstandort für das Wasserwerk neutral bleiben.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Im Haushalt 2004 waren unter der Haushaltsstelle 1.8151.9508 Mittel in Höhe von 260.000,00 € für die Sanierung bereitgestellt.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Angelegenheit soll zunächst noch einmal bei einem interfraktionellen Gespräch erörtert werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 4****Bekanntgabe des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2003****Sachverhalt**

Rechnungsprüfungsausschussmitglied Ulrich Thiemann berichtet in Vertretung von Ausschussvorsitzenden Karl Germeroth über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes für das Jahr 2003. Die Niederschrift vom 03.01.2005 über diese Prüfung wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt.

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss

**TOP 5****Globalabrechnung Abwasseranlage 2004/2005  
Sachstandsbericht Februar 2005****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht zur Globalabrechnung zur Kenntnis. Von kleineren Verzögerungen abgesehen, laufen die Arbeiten weiterhin wie im Projektmanagement am 05.08.2004 dargestellt.

**Sachgebiet 40**

- Die Erfassung der Vorleistungen mit der Zusammenfassung der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen ist zu ca. 50% ausgeführt. Nach dem derzeitigen Arbeitsfortgang kann dieser Tätigkeitsabschnitt bis Ende Mai 2005 abgeschlossen werden.
- Die Aufhebung der Widersprüche wird bis Ende März 2005 abgeschlossen sein.

**Sachgebiet 20/41**

- Die Ermittlung des Herstellungsaufwandes ist Ende Februar von 2004 - 1984 abgeschlossen.
- Bei der Ermittlung des Herstellungsaufwandes gab es ca. 2 Wochen Verzögerung, da die Zusammenfassung nicht wie ursprünglich geplant durch

einen Praktikanten erledigt werden konnte (Verlängerung bzw. geringfügige Beschäftigung nicht möglich), sondern von Frau Lauterbach mit ausgeführt werden musste, um die jeweiligen Investitionsjahre abschließen zu können.

- Es wird innerhalb der Verwaltung versucht, diesen Zeitverlust durch zusätzliche Arbeitsstunden wieder auszugleichen.

#### Befahrung und Bestandserfassung Hausanschlüsse

- Die Befahrung und Bestandserfassung der Hausanschlüsse ist zu 50 % abgeschlossen
- Durch die derzeit verstärkte Befahrung gehen wir davon aus, dass die örtliche Erfassung der Hausanschlüsse bis Mitte April 2005 abgeschlossen sein wird

Bestandsaufnahme Hauptkanäle: Abgeschlossen

Kamerabefahrung Hauptkanäle: Abschluss Mitte März 2005

Ing. Höhnen und Partner:

- Für die Kostenzuordnung erhält das Ing. Büro H + P am 1. März die ersten 20 Jahre Herstellungskosten

Herr Weiß

- Mit Herrn Weiß fand am 27.01.2005 ein Abstimmungsgespräch statt
- Herr Weiß übernimmt die Kostenerfassung mit dem AV

Marktgemeinderat

- Der Beschluss für die Flächenbegrenzung wurde bereits gefasst
- Die Vorhalteflächen sollen dem Marktgemeinderat bis April 2005 vorgestellt werden
- Die geplanten Verbesserungsmaßnahmen der nächsten Jahre werden dem Marktgemeinderat bis Mai 2005 zur Beschlussfassung vorgestellt.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Nicht Bestandteil der Beschlussvorlage

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachstandsbericht für die Globalabrechnung 2004/2005 für die Abwasseranlage zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss



**TOP 6****Beschluss zur Geschäftsordnung****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt 6 / öffentlich der Sitzungsladung vom 04.02.2005 (Bauhof Neunkirchen; Vorstellung und Aufgliederung der Bauhofstunden 2004) wegen fortgeschrittener Zeit zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 7****Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 22 "Neuer Friedhof";  
Einleitung eines Änderungsverfahrens für das Grundstück Fl.Nr. 175 der  
Gemarkung Neunkirchen a. Brand****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 22 "Neuer Friedhof" zur Kenntnis.

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Marktgemeinderat beschlossen, die Darstellung für das Grundstück Fl.Nr. 175 der Gemarkung Neunkirchen in "Wohnbaufläche" abzuändern. Die FNP-Änderung liegt dem Landratsamt zur Genehmigung vor. Im FNP ist auch eine Friedhofserweiterung in östlicher Richtung vorgesehen. Der Bebauungsplan Nr. 22 sollte daher nach den Vorgaben des Flächennutzungsplanes geändert werden.

Die Erweiterungsflächen für den Neuen Friedhof wurden zu einem Preis von 100,-- €/qm erworben. Das Grundstück Fl.Nr. 175 hat eine Größe von 2.957 qm, so dass nach Abzug der Fläche für die erforderliche Stichstraße zur Erschließung der Baurechte ca. 2.700 qm als Bauland zur Verfügung stehen. Es liegt bereits eine schriftliche Reservierung für die südliche Teilfläche vor.

Weiterhin wird vorgeschlagen, die Viktor-v.-Scheffel-Straße sowohl nördlich (Fl.Nrn. 174/1 Tfl., 175/5) wie auch westlich (Fl.Nrn. 174, 173/1, 173/2) des Neuen Friedhofes auszubauen und deshalb in die Planung einzubeziehen. Die angrenzenden Grundstücke sollten ebenfalls zur Regelung der baulichen Nutzung in den Bebauungsplan einbezogen werden.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

## **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 22 "Neuer Friedhof" wie folgt zu ändern:

1. Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) für die Fl.Nr. 175 Gem. Neunkirchen
2. Einbeziehung der Grundstücke Fl.Nrn. 175/5, 174/1 Tfl., 174/2, 174/3, 174/4, 174/5, 174/6, 174/7, 174/8, 175/4, 175/1, 174, 173/1 und 173/2 Gem. Neunkirchen in den Bebauungsplan (Ausbau Viktor-v.-Scheffel-Straße)

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

## **TOP 8**

### **Bauleitplanung - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Sandsteinstraße-Gugelstraße"; Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt den Bebauungsplan-Entwurf vom 20.04.04 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Sandsteinstraße-Gugelstraße" zur Kenntnis.

Die Änderungsplanung sieht eine Straßenböschung nördlich des Bergweges im Grundstück Fl.Nr. 260 Gem. Neunkirchen vor. Außerdem wurde das Auffüllgebot für den ehem. Steinbruch konkretisiert und begründet. Die Straßenböschung wurde bereits im Zuge der Baumaßnahme "Verlängerung des Bergweges" hergestellt. Der Abschluss des Änderungsverfahrens ist trotzdem erforderlich, da die Böschungsfläche eigentumsrechtlich noch nicht gesichert ist. Es liegt lediglich eine Bauerlaubnis vor.

Die öffentliche Auslegung der Planung wurde in der Zeit vom 09.11. – 10.12.2004 durchgeführt. Es sind keine Bedenken und Anregungen während der Auslegung eingegangen.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

## **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Sandsteinstraße-Gugelstraße" mit Begründung mit Stand vom 20.04.2004 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 9****Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer sog. Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch für das Grundstück Fl.Nr. 2689 der Gemarkung Hetzles, Baad****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt den Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses vom 27.07.04 zur Kenntnis.

Nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind. Vor Erlass der Innenbereichssatzung ist eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Der Marktgemeinderat hat am 19.05.2004 beschlossen, dem Antrag auf Erweiterung der gemischten Baufläche im Flächennutzungsplan für das Grundstück Fl.Nr. 2689 Gem. Hetzles für 3 Baurechte, die noch im Rahmen einer Ortsabrundungssatzung auszuweisen sind, unter Beachtung des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 18.12.1996 grundsätzlich zuzustimmen. Der Bauausschuss hat am 22.06.04 eine Ortsbesichtigung durchgeführt und ist in der darauffolgenden Sitzung zu dem Entschluss gekommen, dem Marktgemeinderat aus städtebaulichen Gründen lediglich die Einbeziehung einer Teilfläche aus der Fl.Nr. 2689 in den Bebauungszusammenhang zu empfehlen. Die Grenze der Einbeziehung soll sich an den bestehenden Gebäuden auf den Grundstücken 2689 und 2686 (s. Lageplan 1) orientieren.

Bei einer Vorsprache am 03.02.05 bei 1. Bürgermeister Schmitt machte die Grundstückseigentümerin, Fr. Lottes, deutlich, dass für eine sinnvolle Anordnung der 3 geplanten Baurechte eine Ausweisung bis zur östlichen Grundstücksfläche erforderlich ist. In den landwirtschaftlichen Nebengebäuden wird Viehhaltung betrieben, so dass ein gewisser Abstand zu den geplanten Wohngebäuden erforderlich ist. Außerdem wird der Umgriff um die Gebäude für Holzlagerung und –verarbeitung benötigt. Nach Rücksprache mit Hr. Oberverwaltungsrat Göller, Landratsamt Forchheim, ist eine Abgrenzung gem. Lageplan 2 mit den Vorgaben des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB nicht vereinbar; das Landratsamt wird aber im Rahmen der Behördenbeteiligung keine Einwendungen erheben.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Verfahren zum Erlass einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl.Nr. 2689 Gem. Hetzles unter der Voraussetzung einzuleiten, dass ein sog. notarielles Angebotsmodell nach dem Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates vom 18.12.1996 sowie ein Erschließungsvertrag zur Übernahme der Erschließungskosten abgeschlossen wird. Die Grenze der Innenbereichssatzung verläuft ca. 10 m parallel zur östlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 2689 Gem. Hetzles. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan entsprechend abgeändert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	8
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	abgelehnt

**TOP 10****Sachstandsbericht zum Kostenstand bei der Herstellung des Brandbachgartens****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass für die Herstellung des Brandbachgartens bisher Geldspenden in Höhe von € 17.986,58 und Sachspenden in Höhe von € 4.964,-- eingegangen sind. Die Baukosten belaufen sich auf € 71.263,69, so dass sich ein Saldo von - € 48.313,11 ergibt. Nach einer Aufstellung des Agenda AK Soziales wurden 2.687 ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden erbracht. Auf die dem Beschlussvorschlag beigefügten Aufstellungen über die Kosten und die Arbeitsstunden wird verwiesen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

. / .

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss

<b>TOP 11</b>
---------------

## **Wünsche und Anträge**

### **Sachverhalt**

#### Marktgemeinderatsmitglied Karin Mitzlaff

Frau Mitzlaff wünscht, dass wieder ein Sitzungsplan erstellt wird.

2. Bürgermeisterin Hector weist darauf hin, dass die Termine turnusgemäß festgelegt sind und nunmehr bis auf Weiteres auch die Ausschusssitzungen am Mittwoch stattfinden.

#### Marktgemeinderatsmitglied Ulrich Thiemann

Herr Thiemann beantragt, dass noch vor der nächsten Marktgemeinderatssitzung ein interfraktionelles Gespräch stattfindet, bei dem auch der Haushalt 2005 vorberaten werden soll.

#### Marktgemeinderatsmitglied Gerhard Müller

Herr Müller beantragt, dass vom Verein „Offener Jugendtreff“ die Finanzdaten zur Vorlage im Finanzausschuss eingefordert werden.

#### Marktgemeinderatsmitglied Heinz Richter

Herr Richter erinnert an seine Eingabe vom 28.07.2004 wegen einer Lärmmessung bei der Belüftungsanlage der Fa. Tutogen. Er bittet darum, ihm das Ergebnis mitzuteilen.

#### Marktgemeinderatsmitglied Ingeborg Pfleger

Frau Pfleger weist darauf hin, dass im Gehweg Industriestraße im Bereich Einmündung Werkstraße große Unebenheiten und Risse sind und bittet um Behebung.

#### Ortssprecher Harald Scherzer

Herr Scherzer fragt nach, ob die Straßenbeleuchtung aus Sicherheitsgründen die ganze Nacht brennen muss und ob es Regelungen für die Mindestabstände bei Straßenlampen gibt.

Herr Pieger erklärt, dass gerade in kleineren Ortschaften die Straßenbeleuchtung aus Sicherheitsgründen nicht zwingend die ganze Nacht eingeschaltet bleiben muss. Bezüglich der Mindestabstände gibt es unverbindliche Richtlinien.

#### 2. Bürgermeisterin Sigrid Hector

Frau Hector berichtet, dass die Stadt Tótkomlós das angebotene Feuerwehrfahrzeug nicht gebrauchen kann.

Weiterhin werden Unterlagen wegen der Einstufung des Marktes als Unterzentrum verteilt. Ein entsprechender Beschluss des Marktgemeinderates zur Einstufung als Unterzentrum wurde bereits in der letzten Wahlperiode gefasst. Eine Fortschreibung des Regionalplanes ist jedoch in Kürze nicht zu erwarten.

Marktgemeinderatsmitglied Gerhard Müller

Herr Müller fragt nach, ob noch mit der Anlegung einer Eisfläche zu rechnen ist.

Herr Pieger erklärt hierzu, dass die derzeitigen Temperaturen für die Anlegung einer solchen Fläche noch zu hoch seien.

**Beschluss**

. / .

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss

**Für die Richtigkeit:**

H e c t o r  
2. Bürgermeisterin

H a a s  
Verwaltungsamtman